

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Plauderflüßchen“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal M. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich.

Verlagsnummer No. 5.

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

No 144.

Dienstag, den 1. Dezember 1914

65. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2
Blätter (6 Seiten).

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung.

2. 10863. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Melde-
stammrollen für 1915 nach den Vorschriften der §§ 45, 46
und 57 der deutschen Wehrordnung ungeändert aufzustellen und mir
mit denjenigen der Jahrgänge 1912, 1913 und 1914
bis zum 10. Dezember 1914
vorzulegen.

Bei der Aufstellung der Stammrollen ist besonders zu beachten:
1. Die Stammrollen werden Jahrgangsweise angelegt, jedoch
für alle Militärpflichtigen, welche innerhalb eines Kalender-
jahres geboren sind, eine besondere Stammrolle besteht.
2. Die Militärpflichtigen werden in alphabetischer Reihenfolge in
die Stammrolle ihres Jahrganges eingetragen. Unheilige
Söhne werden nach dem Familiennamen der Mutter auf-
geführt.

Bei Anlegung jeder Stammrolle ist unter dem letzten
Namen jedes Buchstaben genügend Raum zu Nachtragungen
frei zu lassen.
Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben
werden unter sich nummeriert.

3. In die Stammrolle werden aufgenommen:

a) die innerhalb der Gemeinde geborenen männlichen Personen,
sofern sie nicht bis zum 1. Dezember d. J. verstorben sind,
b) die in der Zeit vom 1. Dezember bis 10. Dezember sich
anmeldenden, außerhalb der Gemeinde geborenen Mil-
itärpflichtigen, die in der Gemeinde ihren dauernden
Aufenthalt haben.

c) die sich nachträglich anmeldenden Militärpflichtigen sowie
die durch amtliche Nachforschung etwa sonst noch
mittelten zur Anmeldung verpflichteten.

4. Alle Militärpflichtigen, welche zur Stammrolle sich anmelden
oder angemeldet werden, sind nach vorheriger Prüfung ihrer
Papiere so gleich einzutragen.

5. Wehrpflichtige, welche vor Beginn des militärpflichtigen Alters
eingetretet sind, werden zwar in die Stammrolle — der
Kontrolle wegen — aufgenommen, jedoch nach der Ein-
tragung mit folgendem in der Spalte „Bemerkungen“ einzu-
tragenden Vermerk wieder gestrichen:

Als — jährig Freiwilliger am — Regiment —

eingetreten.

6. Die im Auslande geborenen militärpflichtigen Söhne preu-
sischer Staatsangehöriger, gleichviel ob sie noch im Auslande
wohnen oder nicht, sind an demjenigen Orte in die Stamm-
rolle einzutragen, von welchem die Eltern in das Ausland
verzoogen sind.

7. Sollten Militärpflichtige allein oder mit den Eltern aus-
gewandert sein, so ist anzugeben, ob die Auswanderung mit
Entlassungsurkunde erfolgt ist, und von welcher Behörde
und an welchem Tage diese ausgefertigt worden ist.

8. Ueber den Verbleib und die Ortsangehörigkeit, sowie das
Verbleiben von Militärpflichtigen sind amtliche Bescheinigungen
einzulegen und den Stammrollen als Belege beizufügen.

9. Die Herren Bürgermeister, welche so gleich
Standesbeamten sind, können die Militärpflichtigen ihrer
Gemeinden unmittelbar aus dem Geburtsregister in die
Stammrollen übertragen, ohne daß es der Anfertigung von
Ausgängen aus dem Register bedarf.

Ebenso wenig bedarf es der Auszüge aus den Sterbe-
registern bezüglich der Sterbefälle der in ihren Gemeinden
gebürtigen, in den Stammrollen eingetragenen Personen.
Für Streichung des Antrags genügt der Vermerk:

Verstorben am — am — 18 —

Sterberegister von 18 — Nr. —

Diese Bürgermeister haben aber die Stamm-
rollen mit der Bescheinigung abzuschließen, daß
die Uebertragungen vollständig und richtig
erfolgt sind.

10. Bei der Aufstellung der Stammrollen werden die Spalten 1
bis einschl. 10 ausgefüllt, sofern dies mit unabweislicher
Sicherheit geschehen kann. — Insbesondere ist zu beachten:

a) In Spalte 3. Die Namen sind einzeln untereinander zu
schreiben, die Familiennamen mit lateinischen, die Vornamen mit
deutschen Buchstaben. Der Name ist zu unterstreichen. Ab-
weichungen von der Schreibweise in den Geburtslisten oder den
Ausgängen aus diesen dürfen nicht vorkommen. Weicht die Schreib-
weise eines Familiennamens seitens der Familien von jener nach
dem Geburtsregister ab und liegt ein Irrtum oder ein Schreibfehler
bei der Aufnahme der Geburtsurkunde vor, so ist dies mittels be-
sonderen Vermerks anzugeben.

b) In Spalte 8. Ist der Vater oder sind beide Eltern eines
Militärpflichtigen verstorben, so ist unter a zu vermerken, wer der
Vormund ist und wo er wohnt.

c) Bei Ausfüllung der Spalte 8 und 9 ist künftig der haupt-
sächlichste oder alleinige Beruf, soweit angängig, genau zu bezeichnen,
z. B. landwirtschaftlicher Tagelöhner, Zigarrenarbeiter, Bäcker, Metzger,
Handlungsgehilfe (u. dgl.) Insbesondere ist bei den Arbeitern und
Tagelöhnern derjenige Arbeit- oder Geschäftszweig anzugeben, in
welchem sie ständig oder meistens arbeiten, (ob in Landwirtschaft,
bei Forst-, Garten-, Eisenbahn-, Chauffeur-, Hafen-, Kanalarbeiten
u. dgl.).

Dabei ist derjenige Beruf anzugeben, welcher seit Verlassen der
Schule die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Wer beispiels-
weise mehrere Jahre hindurch in der Landwirtschaft beschäftigt und
nur das letzte Jahr oder die letzten Monate als Handwerksgehilfe
oder Fabrikarbeiter tätig war, ist mit der ersteren, nicht mit der
letzteren Beschäftigung nachzuweisen.

Außerdem muß der Stand oder das Gewerbe so genau angegeben
werden, daß die Beschäftigung der Militärpflichtigen sich als be-
stimmte äußern läßt. Bei Eisenbahnarbeitern ist die besondere Art
der Beschäftigung (Weichensteller, Kottenarbeiter u. dgl.) anzugeben. „Auf-
schneider“ sind unter dieser Bezeichnung einzutragen, bei Schlossern
„Schloß“ zu machen, ob Bau- oder Maschinen Schlosser, bei „Ma-
schinen“ ob sie auf See oder nur auf Rheinschiffen gefahren sind

u. dgl. Bei denjenigen, welche mit Pferden umzugehen verstehen, ist
der Eintrag „Pferdebesitzer“ zu machen.

In Spalte 10 sowohl der Stammbaum des laufenden Jahr-
ganges als auch der älteren Stammbäume ist dem Vordruck gemäß
durch Ja oder Nein anzugeben, ob die Anmeldung zur Stamm-
rolle in diesem Jahre stattgefunden hat. — Militärpflichtige,
welche die Anmeldung ohne hinreichende Entscheidung veräumen,
sind gemäß der Bestimmung des § 25 Ziffer 11 der Wehrordnung
zu bestrafen.

In Spalte „Bemerkungen“ werden alle polizeilichen
und gerichtlichen Befragungen eingetragen, mit Vermerk ob
die Strafen verbüßt sind. Ueber etwa hervortretende Zweifel
sind amtliche Ermittlungen anzufügen; die Verhandlungen sind
den Stammrollen beizufügen.

11. Die Schrift in den Stammrollen muß sauber und deut-
lich sein. Irrungen sind nicht durch Nachbieren sondern
mittels Durchstreichens zu verbessern. Zweifelhafte An-
gaben sind nicht aufzunehmen, sondern die bezüglichen Spal-
ten leer zu lassen; das Richtige ist durch Ermittlungen fest-
zustellen und sind mir die selben später vorzu-
legen.

Die Herren Bürgermeister sind für die Richtig-
keit und Vollständigkeit der Eintragungen verant-
wortlich.

12. Mit der Stammrolle sind vorzulegen:

a) die Auszüge aus dem Geburtsregister für die in die
Stammrolle des laufenden Jahres aufgenommenen Mil-
itärpflichtigen, welche an anderen Orten geboren sind;
b) die über die Todesfälle eingegangenen Benachrichtigungen
(Totenscheine u. dgl.);
c) die Bescheinigung über die Einstellung von Freiwilligen;
d) Schriftwechsel über Befragungen u. dgl.;
e) die Mütterungsanträge der Militärpflichtigen älterer Jahr-
gänge, die in eine Stammrolle neu aufgenommen sind,
nebst einem Verzeichnis derselben.

13. Ueber die nach der Einreichung der Stammrollen vorkom-
menden Veränderungen ist mir in jedem einzelnen Falle so-
fort zu berichten.

Ich ersuche dringend um genaueste Beachtung des
Vorstehenden.

Nädesheim, den 28. November 1914.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission:

Wagner.

Bekanntmachung.

2. 10879. Alle diejenigen jungen Männer, welche in einem der
zum deutschen Reich gehörigen Staaten heimathberechtigt und

1. in dem Zeitraum vom 1. Januar bis einschl. 31. Dezember
1895 geboren sind,

2. dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht bei
einer Ersatzbehörde zur Musterung gestellt,

3. sich zwar gestellt, aber ihr Militärverhältnis aber noch keine
endgültige Entscheidung erhalten haben, und gegenwärtig im
Rheingaukreise sich aufhalten, werden hierdurch auf Grund des
§ 25 der Deutschen Wehrordnung angewiesen:

sich behufs ihrer Aufnahme in die Musterungsstammrolle
in der Zeit vom 1. bis 10. Dezember 1914 bei dem
Bürgermeister desjenigen Ortes, an welchem sie ihren
dauernden Aufenthalt haben, persönlich zu melden, und
ihren Geburts- oder Musterschein vorzulegen, und die etwaigen
sonstigen Bescheinigungen, welche bereits ergangene Ent-
scheidungen über ihr Militärverhältnis enthalten, mit zur
Stelle zu bringen.

Als dauernder Aufenthaltsort ist anzusehen:

a) für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte,
Handlungsgehilfen, Handwerksgehilfen, Lehrlinge und andere
in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der
Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst und in der
Arbeit stehen; Fabrikarbeiter u. dgl., welche außerhalb ihres
Wohnortes beschäftigt sind, werden als am Wohnort —
nicht am Beschäftigungsorte — meldepflichtig behandelt.

b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge
sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Anstalt
befindet, der die Genannten angehören, sofern dieselben auch
in diesem Orte wohnen.

Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthaltsort, so
meldet er sich bei dem Bürgermeister seines Wohnortes. Wer inner-
halb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch
einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stamm-
rolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen
Ort, in welchem die Eltern oder Familienväter ihren letzten
Wohnort hatten.

Für diejenigen Militärpflichtigen des Rheingaukreises, welche
zurzeit abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen,
auf See befindliche Seeleute u. dgl.) haben die Eltern, Vormünder,
Lehr-, Brod- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten
Art zu bewirken.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung veräumt, wird nach
§ 33 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1884 mit
einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen
bestraft.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im
Laufe eines ihrer Militärpflichtigkeitsjahre ihren dauernden
Aufenthalt oder Wohnort nach einem anderen Orte ver-
legen, haben dies behufs Verichtigung der Stammrolle sowohl beim
Abgang der Wehrrolle, welche sie in der Stammrolle aufgenommen
hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen
Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb
dreier Tage anzuzeigen.

Reklamationen (Anträge auf Zurückstellung
bzw. Befreiung von der Aushebung in Ver-
pflichtung bürgerlicher Berufe) — § 32, a —
der deutschen Wehrordnung — sind bezüglich aller
Militärpflichtigen auch der Einjährig-Freiwilligen, vor dem
Musterschein, spätestens aber im Musterungstermin anzu-
bringen; nach der Musterung angebrachte Reklamationen werden
nur dann berücksichtigt, wenn die Veranlassung zu denselben erst
nach Beendigung des Musterungsgeschäftes entstanden ist.

Nädesheim, den 28. November 1914.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission:

Wagner.

Kriegsministerium.

Beschlagnahmeverfügung.

1. Alle Häute von Großvieh,
die grün mindestens 10 kg,
schwarz 9 kg,
trocken 4 kg wiegen, und zwar von
a) Bullen, das heißt unbeschneiten männlichen Tieren,
b) Ochsen, das heißt beschneiten männlichen Tieren,
c) Kühen, das heißt Muttertieren, die gefärbt haben oder be-
legt sind,
d) Stieren, das heißt allen nicht unter e genannten weiblichen
Tieren,

werden hierdurch für die Deeresverwaltung beschlagnahmt. Die
Häute unterliegen einer Verpfändungsbeschränkung derart, daß sie
nur zu Kriegslieferungen verwendet werden dürfen.

2. Um diese Verwendung zu regeln, hat das Kriegsministerium
eine Gesellschaft gegründet, die

Kriegsleider-Aktiengesellschaft
mit dem Sitz in Berlin W. 8, Behrenstraße 46, welche ausschließ-
lich gemeinnützige Zwecke verfolgt und weder Dividenden verteilt,
noch das eingezahlte Kapital verzinst. Das Kriegsministerium, das
Reichsmarineamt, das Reichsamt des Innern und das Königlich
preussische Ministerium für Handel und Gewerbe sind im Aufsichtsrat
dieser Gesellschaft vertreten.

Der Kriegsleider-Aktiengesellschaft angegliedert ist eine

Verteilungskommission,

die nach einem von Zeit zu Zeit neu aufzustellenden und jedesmal
vom Kriegsministerium zu genehmigenden Verteilungsschlüssel die
Häute allen Werbereien Deutschlands, welche zu Kriegslieferungen
verpflichtet worden sind oder noch verpflichtet werden, zuzu-
weisen hat.

3. Die Häuteverwertungsverbände und die ihnen angeschlossenen
Bereinigungen haben sich dem Kriegsministerium gegenüber ver-
pflichtet, die Häute zu festen Preisen und Bedingungen der Kriegs-
leider-Aktiengesellschaft durch Vermittlung einer vom Kriegsministe-
rium gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft der

Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H.

zuzuführen. In ähnlicher Weise sind bisher mehrere Großhändler,
deren Namen noch in den Veröffentlichungen bekannt gegeben werden,
vom Kriegsministerium verpflichtet worden.

Kriegslieferungen im Sinne dieser Verfügung, also erlaubte
Lieferungen sind daher bis auf weiteres ausschließlich folgende

- a) die Lieferungen vom Schlächter bis in die Verfeinerungs-
lager der Häuteverwertungsgemeinschaften oder Innungen
in derselben Weise wie bisher,
- b) die Lieferungen vom Schlächter an Kleinhändler (Sammler),
soweit der Schlächter denselben Personen oder Firmen vor
dem 1. August 1914 auch schon derartige Häute geliefert
hat,
- c) die Lieferungen von dem Kleinhändler (Sammler) an die
zugelassenen Großhändler,
- d) die durch Vermittlung der deutschen Rohhaut-Gesellschaft
m. b. H. und der zugelassenen Großhändler erfolgten Lie-
ferungen an die Kriegsleider-Aktiengesellschaft,
- e) die Lieferung von der Kriegsleider-Aktiengesellschaft an die
Werbereien.

Jede andere Art Lieferung sowie überhaupt jede andere Art
von Veräußerung ist verboten.

4. Behandlung des inländischen Gefalles. Das von der Be-
schlagnahme getroffene Gefälle ist in der bisherigen Weise sorgfältig
abzuschneiden; das Gewicht der Haut ist sorgfältig nach dem Erfalten
festzustellen und in unverlöschlicher Schrift (z. B. auf einer Blech-
marke oder durch Stempeldruck) richtig zu vermerken, außerdem
ist die Haut unverzüglich sorgfältig zu salzen.

5. Vorräte inländischen Gefalles der unter 1 gekennzeichneten
Art, die nicht bei Häuteverwertungsgemeinschaften (3) lagern, sind
gut zu konservieren und, sofern sie mehr als 100 Haut betragen,
sowohl der Kriegsleider-Aktiengesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße
46, anzuzeigen. Vordrucke können von dort bezogen werden.

6. Vorräte ausländischen Gefalles. Besitzer von Vorräten
ausländischer, von Tieren der Gruppen a bis c stammender Häute
haben die Bestände gut konserviert zu erhalten, und übersichtlich
zu lagern. Sie haben ferner eine genaue Lagerbuchführung einzu-
richten und die bei ihnen lagernden eigenen und fremden Bestände,
sowie ihre eigenen bei Speditoren oder öffentlichen Lagerhäusern
lagernden Bestände jeweils bis zum 5. jedes Monats nach dem
Stande vom 1. desselben Monats der Kriegsleider-Aktiengesellschaft,
Berlin W. 8, Behrenstraße 46, in übersichtlicher Aufstellung zu
melden. (Vordrucke können von dort bezogen werden.)

Berlin, den 22. November 1914.

Der stellvert. Kriegsminister

v. Wandel.

2. 10800. Die vorstehende Beschlagnahme-Verfügung bringe
ich zur Kenntnis der Beteiligten indem ich darauf hinweise, daß
Juwelherhandlungen, soweit nicht nach allgemeinen Landesgesetzen
höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 unter b des Gesetzes über
den Verfall von Geldern vom 4. Juni 1861 mit Gefängnis bis zu
einem Jahre bestraft werden.

Nädesheim, den 26. November 1914.

Der königliche Landrat.

Wagner.

Bekanntmachung.

2. 9045. Die Herren Standesbeamten ersuche ich mit Ver-
weisung des § 46 Ziffer 7 der deutschen Wehrordnung bis zum
10. Dezember 1914

- a) aus den Geburtsregistern des Jahres 1895 über diejenigen
Kinder männlichen Geschlechts, welche anderen Gemeinden
angehören, Auszüge zu fertigen und sie den betreffenden
Bürgermeistern zu überreichen,
- b) einen Auszug aus dem Sterberegister des Jahres 1914
enthaltend die Eintragungen von Todesfällen der nicht in
ihren Gemeinden gebürtigen männlichen Personen, welche
das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, mir einzu-
reichen.

Su diesen als vollständig und richtig zu bescheinigenden Aus-
gängen ist das vorgeschriebene Formular zu verwenden.

Nädesheim, den 28. November 1914.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission:

Wagner.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1861 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk des XVII. Armee-Korps und — im Einklang mit dem Gouverneur bzw. Kommandanten — auch für den Befehlssbereich der Festungen Mainz und Koblenz:

„Das Auslegen von Tageszeitungen und Wochenschriften des feindlichen Auslandes an dem Publikum allgemein zugänglichen Orten (Wirtschaften, Gasthäusern, Kuchenhäusern, Wartesälen, Zeitungsverkaufsstellen usw.) wird mit Wirkung vom 1. Dezember d. J. an untersagt.“

Im Widerhandlungen werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Der Privatbesitz ausländischer Zeitungen wird durch vorstehendes nicht berührt.“

XVIII. Armee-Korps

Stellvertretendes Generalkommando

Der kommandierende General.

gez. Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Vermißt!

Am 25. November 1914 verließ der Fabrikarbeiter Nikolaus Ernst von Naumburg seine Wohnung und ist bis heute nicht zurückgekehrt.

Der Mann ist 55 Jahre alt, von Statur mittelgroß, dunkelblondes Haar, mageres Gesicht, dunkelblonden Schnurrbart, war bekleidet mit Schürzenhosen, dunkler Hose und dunklem Rock, worunter ein blau und weiß gestreifter Arbeitsrock getragen wurde und dunkler Mäse. Die Arbeitsstätte war „Machhaus Müller Glöwe“. Derjenige, der irgend etwas über den Verbleib zu berichten weiß, wird ersucht, Nachricht an die Polizeiverwaltung Naumburg gelangen zu lassen.

Naumburg, den 30. November 1914.

Der Bürgermeister Prinz.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestand des Peter Hof Kremer hier ist erloschen. Die Schutzperiode ist aufgehoben.

Hallgarten, den 30. November 1914.

Die Polizeiverwaltung
Dietrich.

Der Weltkrieg.

Ämtliche Kriegsberichte.

Der Kaiser auf dem östlichen Kriegsschauplatz.

:: Großes Hauptquartier, 29. Nov. (WTB.) Seine Majestät der Kaiser befindet sich jetzt auf dem östlichen Kriegsschauplatz. Die Heeresleitung.

:: Großes Hauptquartier, 28. Nov., vorm. (WTB.) Auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist die Lage nicht verändert. Französische Vorstöße im Argonnerwalde wurden abgewiesen. Im Walde nordwestlich Apremont und in den Vogesen wurden den Franzosen trotz heftiger Gegenwehr einige Schützengraben entrissen.

In Ostpreußen fanden nur unbedeutende Kämpfe statt. Bei Lomwiez griffen unsere Truppen erneut an; der Kampf ist noch im Gange. Starke Angriffe der Russen in Gegend westlich Nowo Radomsk wurden abgeschlagen. In Südpolen ist im übrigen alles unverändert.

Oberste Heeresleitung.
Wiederholt, weil nur in einem Teil der letzten Auflage enthalten.)

:: Großes Hauptquartier, 29. Nov., vorm. (WTB.) Vom Westheer ist über den gestrigen Tag nur zu melden, daß Angriffsversuche des Gegners in der Gegend südöstlich Opern und westlich Lens scheiterten.

Im Osten ist die Lage rechts der Weichsel unverändert. Vorstöße der Russen in der Gegend von Lodz wurden abgewiesen. Darauf eingeleitete Gegenangriffe waren erfolgreich.

Aus Südpolen ist nichts Wesentliches zu erwähnen.
Oberste Heeresleitung.

(Bereits durch Anschlag veröffentlicht.)

H Großes Hauptquartier, 30. Nov. (WTB.)

Von der Westgrenze ist nichts zu melden.

An der ostpreussischen Grenze mißglückte ein Ueberfall von stärkeren russischen Kräften auf deutsche Befestigungen östlich Darkehmen unter schweren Verlusten für die Russen. Der Rest der Angreifer, einige Offiziere und 600 Mann, wurden von uns gefangen genommen.

Südlich der Weichsel führten die gestern mitgeteilten Gegenangriffe zu nennenswerten Erfolgen.

18 Geschütze und mehr als 4500 Gefangene

waren unsere Beute.

In Südpolen nichts besonderes vorgefallen.

Oberste Heeresleitung.

(Bereits durch Anschlag veröffentlicht.)

Generalfeldmarschall von Hindenburg.

Der siegreiche Generaloberst v. Hindenburg ist vom Kaiser für seine Verdienste in der Führung der Armee zum Generalfeldmarschall ernannt worden.

Diese kaiserliche Anerkennung des populären Führers der Armee wird überall in Deutschland begeistert Zustimmung finden. Denn ihm, der den an Zahl dreifach überlegenen Russen so meisterhafte Schlagen zu versetzen wußte, gebührt mit Recht und Zug der erste Marschallstab, der in diesem Kriege verliehen wurde.

Hindenburg an seine Truppen.

:: Thorn, 28. Nov. Nach seiner Beförderung gab Generalfeldmarschall v. Hindenburg folgenden Armeebefehl heraus:

„In tagelangen schweren Kämpfen haben die mir unterstellten Armeen die Offensive des an Zahl überlegenen Gegners zum Stehen gebracht. Seine Majestät der Kaiser und König, unser Allerhöchster Kriegsherr, hat diesen von mir gemeldeten Erfolg durch nachstehendes Telegramm zu beantworten geruht:

„An Generaloberst v. Hindenburg.“

Ihrer energievollen, umsichtigen Führung und der unerschütterlichen, beharrlichen Tapferkeit Ihrer Truppen ist wiederum ein schöner Erfolg beschieden gewesen. In langem, schwerem, aber von treuer Pflichterfüllung vorwärts getragenen Ringen haben Ihre Armeen die Pläne des an Zahl überlegenen Gegners zum Scheitern gebracht. Für diesen Schutz der Ehre des Reiches gebührt Ihnen der volle Dank des Vaterlandes. Meiner höchsten Anerkennung und meinem kaiserlichen Dank, die Sie erneut mit meinen Grüßen Ihren Truppen ansprechen wollen, will ich dadurch Ausdruck geben, daß ich Sie zum Generalfeldmarschall befördere, Gott schenke Ihnen und Ihren siegesgewohnten Truppen weitere Erfolge. Wilhelm I. R.“

Ich bin stolz darauf, meinen höchsten militärischen Dienstgrad an der Spitze solcher Truppen erreicht zu haben. Eure Kampfesfreudigkeit und Ausdauer haben in bewunderungswürdiger Weise dem Gegner große Verluste beigebracht. Ueber 60 000 Gefangene, 150 Geschütze und gegen 200 Maschinengewehre sind wiederum in unsere Hand gefallen. Aber vernichtet ist der Feind noch nicht. Darum weiter vorwärts mit Gott für König und Vaterland, bis der letzte Russe besiegte am Boden liegt. Hurra! Hauptquartier Ost, 27. Nov. 1914.

Oberbefehlshaber v. Hindenburg,
Generalfeldmarschall.

(Bereits durch Anschlag veröffentlicht.)

Generalfeldmarschall Hindenburg.

Mit freudigem Jubel und stolzer Genugtung wird im deutschen Volke die Nachricht aufgenommen werden, daß sein erklärter Liebling, der große siegreiche Führer unseres Ostheeres, Generaloberst v. Hindenburg, vom Kaiser zum Generalfeldmarschall ernannt worden ist.

Dieser Rang ist die höchste Stufe, den es im deutschen Heere gibt, das bisher vier Marschälle besaß. Es sind dies der Prinz Leopold von Bayern, der Graf von Hasefer, Chef des Ulanen-Regiments Nr. 11, von Voß und Polach, Chef des Infanterie-Regiments Nr. 10, und der Freiherr von der Goltz, der jetzige Chef der Militärverwaltung Belgien, Chef des Infanterie-Regiments Nr. 41. Die nächste Rangstufe bilden die Generalobersten, von denen es zurzeit im deutschen Heere 17 gibt; die ältesten 5 davon besitzen den Rang eines Generalfeldmarschalls.

Generalfeldmarschall von Hindenburg wurde bei seiner Ernennung zum Armeeführer zunächst zum Generalobersten befördert und ist der erste in diesem Kriege ernannte Generalfeldmarschall.

Hindenburgs Generalstabschef.

:: Posen, 28. Nov. Der Chef des Generalstabes der Hindenburgschen Armee v. Lubendorff wurde zum Generalleutnant ernannt.

Generalleutnant v. Lubendorff wurde erst im Jahre 1881 Leutnant, erlangte also die Würde eines Generalleutnants in 33jähriger Dienstzeit. Im April 1914 zum Generalmajor befördert, sollte Lubendorff nunmehr eine ebenso glänzende wie rapide Ehrenlaufbahn beschreiben. Zunächst auf dem belgischen Kriegsschauplatz tätig, zeichnete er sich bei Lüttich derartig aus, daß ihn der Kaiser ins Hauptquartier befohl, ihn umarmte und ihm persönlich den Orden Pour le merite umhing. Die neuen Verdienste, die sich der junge Generalmajor als Generalstabschef des Hindenburgschen Heeres im Osten erworb, haben nunmehr seine wohlverdiente Beförderung zum Generalleutnant zur Folge gehabt.

Die belgische Kriegskontribution.

:: Brüssel, 28. Nov. Die Kriegskontribution für Belgien ist angesichts der schwierigen Umstände endgültig auf 375 Millionen Francs festgesetzt. Die Banque Societe Generale wird von anderen Banken gestützt und zu einer Notemission von 420 Millionen ermächtigt, von denen 375 Millionen der deutschen Verwaltung übergeben werden sollen. In Antwerpen wird eine Filiale der Reichsbank eröffnet.

Eine Lüge über Dünkirchen.

:: Berlin, 28. Nov. (WTB.) Ämtlich wird gemeldet: Die Meldung der Daily Mail, daß Dünkirchen von den Verbündeten zurückerobert sei, entbehrt jeder Grundlage. Dünkirchen befindet sich nach wie vor in deutschem Besitz.

Neue deutsche und französische Geschütze?

Vor kurzem berichteten englische Blätter, daß die deutschen Truppen in Westlandern neue Geschütze verwendeten, die ihre Geschosse rauch- und knallfrei entsenden sollten. Ueber diese neue artilleristische Waffe weiß jetzt die „Times“ Näheres zu berichten; um aber zu verhüten, daß die Abneigung englischer Hungerleider vor dem Eintritt in das Soldatenheer sich aus Furcht vor diesem Geschütz noch steigern, bringt das Blatt zugleich die Meldung von einer neuen französischen Phantasielkanone. Ein L.-A.-Telegramm meldet:

:: London, 27. Nov. Wie nunmehr auch die „Times“ bestätigt, sollen die Deutschen ein ganz neuartiges Geschütz für kurze Entfernungen verwenden. Es ist nach der Art der römischen Katapulte gebaut und schleudert tonnenweise Dynamit. Das Geschütz ist allerdings nur auf geringe Entfernungen zu verwenden, aber um so entsetzlicher in

seinen Wirkungen. Zuerst sollen es die Oesterreicher bei ihren Kämpfen mit den Serben ausprobiert haben. Auch die Franzosen sollen ein bisher unbekanntes Geschütz bei den Kämpfen im Argonnerwalde verwendet. Näheres verläutet darüber nicht, jedoch scheint die Erfindung aus einer Art Mörtz zu bestehen, der zwei mit einer Kette verbundene Kugeln schleudert, die die Bäume des Waldes mit furchtbarer Wucht niederreißen.

Erfolgreicher Kampf unserer Flieger.

:: Paris, 29. Nov. Eine amtliche Note bespricht die Fliegerkämpfe vom 18. Nov.: Ein Militärflieger bemerzte am Morgen ein in der Richtung auf Amiens fliegendes Aviatik-Flugzeug. Er verfolgte und erreichte dieses Flugzeug bei Amiens, gab ungefähr 100 Maschinengewehrschüsse ab und beschädigte das Flugzeug leicht, das aber entkam. Der Militärflieger griff darauf ein Albatros-Flugzeug an, das unversehrt, sich auf den französischen Flieger stürzte und seinen Apparat zum Schwanken brachte, so daß das Maschinengewehr in das Innere des Flugzeuges fiel. Der französische Flieger stellte das Gleichgewicht wieder her, aber der feindliche Flieger war inzwischen verschwunden. Ein anderer Flieger bemerzte deutsche Flugzeuge über Amiens, verfolgte und holte ein zurückstufte. Bei der Verfolgung bis Mondivier wurde das französische Flugzeug von drei Geschossen getroffen, von denen eins einen Benzinbehälter durchschlug. Es mußte dann die Verfolgung wegen Munitionsmangel aufgeben. Ein weiteres französisches Flugzeug griff eine Taube an: ein deutsches Geschütz durchschlug jedoch die Fliegerverkleidung, so daß der französische Flieger eilends landen mußte.

Die Engländer befürchten einen starken Vorstoß nach Calais.

H London, 27. Nov. (Krv. Felt.) Wie die „Daily Mail“ erfahren haben will, seien die Deutschen der festen Überzeugung, spätestens Anfang Dezember in Calais zu sein. 80 Riesenmörser aus Eisen seien nach der Nordfront abgegangen, und mehrere Bionier-Regimenter aus Lüttich nach Dünkirchen beordert worden. Sie führen riesiges Brückenmaterial mit sich, offenbar um die durch die Ueberflutung hervorgerufenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Aus alledem schließt die „Daily Mail“, daß ein Vorstoß nach Calais unmittelbar bevorstehe.

Die Lage im Osten.

H Zürich, 1. Dez. (Krv. Felt.) Der „Berner Bund“ schreibt: Die Entscheidung liegt noch immer beim Offensivflügel Hindenburgs, dessen mächtiger Stoß viel weiter nach Süden gedrungen ist, als selbst die deutschen Verbündeten kennen ließen. Die Zurücknahme der deutschen Vortruppen, die bei ihrem Vorstoß über Lodz nach Süden gelangten, scheint die Unterlage für die letzten russischen Siegesmeldungen abgegeben zu haben. Dieser kleine Teilerfolg wird nur von Bedeutung sein, wenn den Russen die Umfassung oder Erdrückung des linken Flügels im Raume Lodz—Lwow gelingt. Werden ihre Angriffe aber abgewiesen, so hängt die weitere Schlachtentwicklung von Kräften ab, die Hindenburg bereit zu entsenden haben wird, um die Schlacht zu einem großen Erfolg zu stampfen und den Russen den Rückzug nach Warschau zu verlegen.

120 000 Mann russische Verluste in einer Woche.

:: Mailand, 28. Nov. Der Kriegsberichterstatter der „Sera“ meldet seinem Blatte, daß die Verluste der Russen in den seit Ende voriger Woche andauernden Kämpfen in Polen nahezu 120 000 Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen betragen. Die finnischen Regimenter, die in der Schlacht mitkämpften, haben fast die Hälfte ihres gesamten Bestandes eingebüßt. Es sei, so meldet der Korrespondent, zwecklos, zu leugnen, daß ungefähr 65 000 unverwundete Gefangene in die Hände des Feindes gefallen sind.

Unsere Unterseeboote.

England kommt aus dem Zustand einer Beunruhigung nicht heraus. Immer wieder bringen ihm deutsche Kriegsschiffe, deutsche Unterseeboote zu schmerzlichem Bewußtsein, daß die deutsche Flotte doch erheblich tüchtiger, erheblich tüchtiger ist als die englische. Schon wieder sind zwei englische Handelschiffe von deutschen Torpedos in den Grund geholt worden.

Das Echo de Paris meldet aus Le Havre: Der englische Dampfer „Malachite“ (2000 Tonnen) wurde auf der Fahrt von Liverpool nach Le Havre, einige Meilen nordwestlich von Le Havre durch ein deutsches Unterseeboot versenkt. Der Kapitän des Unterseebootes gab der Mannschaft der Malachite 10 Minuten, um von Bord zu gehen, und wenig später fing der Dampfer Feuer. Das Unterseeboot verschwand. Die Mannschaft der Malachite konnte sich nach Le Havre retten.

Nach einer Meldung durch Lloyd-Telegramme ist außer dem „Malachite“ auch noch das englische Dampfschiff „Priam“ von einem deutschen Unterseeboot im Kanal nördlich von Havre torpediert worden und gesunken.

Die deutschen Kreuzer im Stillen Ozean.

:: London, 29. Nov. (WTB.) Der Korrespondent der „Times“ in Washington meldet vom 27. November: Nach Berichten aus Südamerika ist der Seehandel namentlich an der Westküste durch die Tätigkeit der deutschen Kreuzer außerordentlich behindert, die britische Schifffahrt soll nahezu lahmgelegt sein. Es wäre zwecklos, die Tatsache zu verkennen, daß unsere Unfähigkeit, die Tatzschiffe der Erdkugel von den deutschen Verfolgern der Handelschiffe zu säubern, eine ungünstige Wirkung auf unsere Prestige zu haben beginnt.

Zum Untergang des „Dulwart“.

Ueber die Katastrophe, deren Opfer das englische Minenschiff „Dulwart“ geworden ist, liegen noch folgende Meldungen vor:

:: Rotterdam, 28. Nov. Das englische Minenschiff „Dulwart“ ankerte seit mehreren Tagen in Medway, in der Nähe von Sheerness, neben anderen Arica-

Wien. Alles dachte im ersten Augenblick der Katastrophe, die sich morgens gegen 8 Uhr ereignete, an einen Ueberfall durch ein Zeppelin-Luftschiff. Als nach drei Minuten die dichten Rauchwolken verwehten und die Luft sich auflärte, war das Schiff vollständig verschwunden. Die Ueberlebenden wussten zur Zeit der Explosion nicht an Bord des "Bulwark", sondern befanden sich teils auf einem nach Chatham Dockyard fahrenden Verbindungsdampfer, teils auf Urlaub an Land. Ein Augenzeuger berichtet, es erfolgte eine Reihe von Detonationen von einem Ende des Schiffes zum andern. Die Ursache der Explosion ist bisher noch unbekannt. Das Minenschiff führte viele geheime Papiere an Bord, die denen jetzt auf das eifrigste gesucht wird.

Rotterdam, 28. Nov. Englische Mäler erzählen, daß der Untergang des Minenschiffes "Bulwark" auf eine Explosion des Pulvermagazins zurückzuführen. Das ganze Schiff wurde in kleine Stücke zerlegt. Der bekannte englische Admiral Lord Beveland, dessen Flaggschiff "Bulwark" war, gibt eine andere Erklärung, obwohl ihm die Explosion völlig unbegreiflich ist, da die Munition gut und erprobt war und unter richtiger Temperatur gehalten wurde.

Kopenhagen, 28. Nov. Der Einbruch des Unterganges des "Bulwark" ist überall in England furchtbar niederschmetternd. Die Mißstimmung gegen die Neutralität und Churchill wächst; man betrachtet die offiziellen Mitteilungen mit dem größten Mißtrauen und ist nicht abgeneigt, zu glauben, daß wieder ein solches Unterseeboot das Unglück der britischen Flotte herbeigeführt hat.

Der österreichische Kriegsschauplatz.

Der österreichische Generalkriegsbericht. Wien, 29. Nov. (WZB.) Amtlich wird verkündet: 29. Nov., mittags: Der gestrige Tag verlief an unserer ganzen Front in Russisch-Polen und Galizien sehr ruhig. In den Karpathen wurden die auf Homonna vorrückenden Kräfte geschlagen und zurückgedrängt. Unsere Truppen machten 1500 Gefangene.

Der stellvertretende Chef des Generalkriegsberichts. v. Hoefler, Generalmajor.

Die Russen in den Karpathen.

Berlin, 30. Nov. Ueber die Vertreibung der Russen aus den Karpathen sendet die Wiedlung dem "Berliner Tageblatt" einen Bericht, in dem es heißt: Die Russen haben wie zügellose Krieger des Mittelalters in den besetzten Städten gehaust, namentlich zeigt sich dies dort, wo der Feind gegessen, getrunken und sich in den Betten entspannt hat. Die Verfolgung der von den ungarischen Truppen vertriebenen Russen geht ohne Rast und Ruhe weiter.

Österreichische Erfolge in Serbien.

Wien, 28. Nov. Vom südlichen Kriegsschauplatz amtlich verlautbart: 28. November. Auch gestern wurde auf dem südlichen Kriegsschauplatz fast auf allen Fronten gekämpft. Mehrere wichtige verschanzte Positionen wurden hierbei erobert, vor allem die dominierende Stellung am Sittak. Insgesamt wurden circa 900 Gefangene gemacht und drei Geschütze erbeutet. Der vom serbischen Hauptquartier verlautbarte Sieg über eine österreichisch-ungarische Kolonne bei Rogatica wurde gestern in den Einmarsch unserer Kolonne in Uzice. Mit dem erbeuteten Train wurde der 16-jährige Enkel des Boiwoden Putnik gefangen. In Anbetracht des jugendlichen Alters und seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zum serbischen Heerführer wurde eine Verurteilung getroffen, den Gefangenen mit besonderer Rücksicht zu behandeln.

Neue Siegesbeute in Serbien.

Wien, 29. Nov. Vom südlichen Kriegsschauplatz amtlich gemeldet: Der Gegner leistet in der jetzigen Schlachtfront verzweifelter Widerstand und versucht durch heftige Gegenangriffe, die bis zum Bajonettkampfe gehen, unser Vorrücken aufzuhalten. Die am östlichen Rand stehenden eigenen Truppen haben stellenweise wieder Raum gewonnen. Die über Batschewo und Biala vorgerückten Kolonnen haben im allgemeinen die östlich des Tjg-Flusses und der Linie Zubor-Broschendred östlich Uzice erreicht. Gestern wurden insgesamt zwei Regimentskommandeure, 19 Offiziere und 125 Mann gefangen genommen.

König Peter zur Flucht bereit.

Genf, 1. Dez. (N. Z. F.) Hier angelommene Nachrichten aus Serbien erzählen, daß König Peter sich über gegenwärtige Lage ganz klar ist und weiß, daß das Schicksal Serbiens unabwendbar ist. Er hofft so wenig noch auf eine überraschende günstige Wendung, daß er sich bereits auf die Vorbereitungen zu einer Flucht beschäftigt. Zunächst erfaßt er, daß sein beträchtliches Vermögen in Sicherheit gebracht wurde. Er beabsichtigt, wie Athener Blätter berichten, sich zunächst nach Athen zu begeben, um sodann nach dem griechischen oder französischen Gebiet aufzubrechen.

Zum türkischen Krieg.

Generalfeldmarschall v. d. Goltz geht ins türkische Hauptquartier.

Berlin, 28. Nov. (WZB.) Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist der Generalfeldmarschall Freiherr v. d. Goltz von seiner Stellung als Generalgouverneur von Belgien entbunden und für die Dauer des momentanen Verhältnisses der Person des Sultans und dessen Hauptquartier zugeteilt worden. Zu seinem Nachfolger als Generalgouverneur von Belgien wurde der General Kavallerie Freiherr v. Bissing genannt.

Die Türken 10 Kilometer von Batum.

Konstantinopel, 29. Nov. Das Hauptquartier teilt mit: Unsere Truppen im Tschorok-Tale warfen einen Angriffversuch der Russen in der Gegend der Flußmündung zurück; die Geschütze der Landbefestigungen von Ba-

tum nahmen an diesem Kampfe teil, aber ohne jeden Erfolg. Unsere Truppen drangen in die Gegend von Tschakara, 10 Kilometer südlich von Batum, vor. — Die Russen behaupten in ihren amtlichen Mitteilungen, daß unsere Truppen im Kaukasus besiegt und auf Erzerum zurückgegangen seien. Diese Nachrichten sind vollständig falsch. Unsere Truppen sind bereit zur Offensive gegen den Feind, der keinerlei Bewegungen außerhalb seiner besetzten Stellungen gemacht hat und im Gegenteil nach dem Kampf im festen Felde eine weite Strecke vor unseren siegreichen Truppen zurückgewichen ist.

Ein russisches Linien Schiff schwer beschädigt.

Konstantinopel, 28. Nov. Wie der "Turan" erfährt, ist das russische Linien Schiff "Svjatoi Jewstasi" bei dem letzten Seetampfe im Schwarzen Meer so schwer beschädigt worden, daß seine Ausbesserung zwei bis drei Monate dauern wird.

II Konstantinopel, 29. Nov. (N. Z. F.)

Das russische Linien Schiff "Eustasi" hat dem Blatte Turan zufolge größeren Schaden erlitten, als angegeben wird. Angeblich werden die Ausbesserungen drei Monate dauern, so daß Rußland während dieses Zeitraumes auf seine stärkste Einheit im Schwarzen Meer verzichten muß.

Gefechte in Ostafrika.

London, 29. Nov. Der englische Kolonialstaatssekretär veröffentlicht eine Mitteilung über einige kleine Gefechte in Ostafrika. Am 8. Oktober griff der Feind mit ungefähr 500 Eingeborenen, dreißig Europäern und sechs Maschinengewehren unsere Stellung bei Gazi an. Der Feind wurde zurückgeschlagen. Am 2. November kam es zu einem kleinen Gefecht oberhalb Njima am Tzavosfluß. Ferner fand ein Scharmützel mit einer feindlichen Patrouille von Ngurumar am Nakronsee statt.

Der Aufbruch in Marokko wächst.

Rom, 28. Nov. Nach hierher gelangten Meldungen aus zuverlässiger Quelle ist die Lage in Französisch-Marokko ernst. Ueberall, auch an der Küste, finden schwere Kämpfe statt, die anscheinend durch die gewaltsame französische Rekrutierung veranlaßt worden sind.

Politische Rundschau.

Die zweite Kriegstagung des Reichstages.

Am Mittwoch, den 2. Dezember, tritt der Reichstag abermals zusammen, um über die Nachtragsskizzen zu beraten, die der Krieg erfordert. Um dieser Sitzung eine ähnlich geschlossene Einmütigkeit zu geben wie der ersten, hatte der aus dem Hauptquartier nach Berlin zurückgekehrte Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg am Sonntag Einzelgesprächen mit den Parteiführern. Die Abgeordneten nahmen am Montag mit ihren Fraktionen Rücksprache. Deren Ergebnis wird Dienstag in einer freien, voraussichtlich 36 gläubigen Kommission beraten werden, möglicherweise unter Teilnahme des Reichskanzlers. Man hofft, durch die mündlichen Erörterungen der bereits bekanntgegebenen Vorlagen ihre glatte und einmütige Erledigung am Mittwoch zu erreichen.

Die Stellung der Sozialdemokraten.

H Berlin, 1. Dez. (N. Z. F.) Der "Vorwärts" meldet: Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschloß nach eingehender Beratung, den geforderten Krediten zuzustimmen und ihren Beschluß mit einer motivierten Erklärung zu begründen.

Politische Nachrichten.

Der Kaiser und König Ludwig von Bayern haben an den Reichskanzler aus Anlaß seines Geburtsfestes huldvolle Telegramme gesandt. Herr v. Bethmann-Hollweg ist am 29. Nov. 1856 geboren.

Europäisches Ausland.

Rußland.

Die revolutionäre Bewegung in Rußland, die sich zugleich nachdrücklich gegen den Krieg wendet, greift trotz der Versuche der russischen Regierung, sie zu unterdrücken, in zahlreichen russischen Städten doch immer mehr um sich. Vertrauliche Berichte der Obergendarmerie bestätigen, daß die revolutionäre Bewegung in Rußland in letzter Zeit zunimmt. In Mitau wurde eine revolutionäre Druckerei entdeckt, in der ein revolutionäres Blatt gedruckt wurde. In Wilna wurden bei der Durchsuchung eines Eisenmagazins Bomben entdeckt. Einige Kisten mit Sprengstoffen waren unter der Erklärung "Wäsche" bereits zur Versendung nach Petersburg bestimmt.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Der Rang der Feldwebellieutenants.

Im Armeeverordnungsblatt wird bekannt gegeben: Nach Ziffer 4 der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 15. November 1877 gehören die Feldwebellieutenants zu den Subalternoffizieren im Range des Leutnants, hinter denen sie folgen. Ferner finden auf sie alle auf die Offiziere bezüglichen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften und Verfügungen Anwendung mit Ausnahme der Bestimmungen über die Ehrengerichte und über die Offizierwahl. — Hiernach sind die Feldwebellieutenants wie zur Behebung von Zweifeln bemerkt wird, auch hinsichtlich der Frage der Zuständigkeit von Ehrenbezeugungen, Vorschlagsstellung usw. wie Offiziere zu behandeln.

Verschiebung eines Ziehungstermins.

Der Termin für die Ziehung der diesjährigen Berliner Kunstausstellungs-Lotterie ist auf den 17. Februar 1915 verschoben worden.

Oestrich, 1. Dez. Infolge des Aufruhrs des hiesigen Ortsausschusses wurden seitens der hiesigen Bürgerschaft zu Weihnachtspaketen für die im Felde stehenden Oestricher Krieger 103 Mk. in bar, ferner eine große Menge Tabak, Zigarren, Hemden, Strümpfe, Lungenschützer, Ohrenwärmer, Chokolade und Lebkuchen auf dem Rathaus abgeliefert. Hierzu kommt der Erlös aus den fast ausverkauften Karten für das Weihnachtskonzert, so daß die Kosten der praktisch ausgestatteten Pakete gedeckt sind. Der Erlös des Anfangs November von privater Seite veranstalteten Konzerts im "Museum" betrug 137 Mk. Hiervon wurden 22.50 Mk. an die Gemeinde Winkel und 3 Mk. an die Gemeinde

Mittelheim für die f. H. dort verkauften Karten abgeliefert. Der Rest kommt den im Felde stehenden Soldaten zu Gute.

Oestrich-Winkel, 29. Nov. Ueber "Ostpreußen", jene Gegend, welche in dem gegenwärtigen großen Völkerringen bereits eine hervorragende große Rolle gespielt hat, wird, wie bereits angekündigt, auf Veranlassung des Kaufmännischen Vereins Mittel-Rheinland der Schriftsteller Herr B. F. Schell, Stuttgart, Freitag den 4. Dezember, abends 8 Uhr, im "Deutschen Haus" zu Geisenheim einen Vortrag halten und seine Ausführungen durch ca. 80 prächtige Lichtbilder erläutern. Als guter Kenner Ostpreußens hatte der Redner Gelegenheit die verwüsteten Stätten Ostpreußens nach dem Einfall der Russen mit dem Kraftraagen zu besuchen und war es ihm mit der Genehmigung der Militärbehörde gestattet worden, Aufnahmen vom Kriegsschauplatz zu machen. Herr B. Schell wird in seinem Vortrag außerdem die masurenischen Seen, der "Russenfalle", einer besonders eingehenden Schilderung unterwerfen und die landschaftlichen Schönheiten dieses Landstriches im Lichtbild vorführen. Der Redner hat in den letzten Tagen in einer größeren Anzahl deutscher Städte über Ostpreußen gesprochen und wurden seine hochinteressanten Ausführungen überall mit großem Beifall aufgenommen. Es steht daher zu erwarten, daß auch das hiesige Publikum sich die Gelegenheit nicht nehmen läßt, den sehr zeitgemäßen Vortrag zu besuchen, umso mehr als nicht zuletzt der Reinertrag zu Gunsten der Kriegsgeschädigten in Ostpreußen bestimmt ist.

Erbach (Rheinland), 29. Nov. Dem Leutnant der Reserve Herrn Franz Ohly, vom Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 60 (Weisenburg), Sohn des verstorbenen Hauptlehrers Joseph Ohly von hier, wurde am 27. Novbr. er. von Sr. Excellenz Generalleutnant von Blumenthal das Eisener Kreuz 2. Klasse überreicht. — Ein jüngerer Bruder desselben, der Unteroffizier der Reserve Joseph Ohly vom Inf.-Rgt. Nr. 80 ist seit dem 28. September nach der Erstürmung einer von den Engländern besetzten Höhe vermißt.

Radesheim a. Rh., 30. Nov. Ein schwerer Schiffsunfall ereignete sich auf der Strecke zwischen hier und Bingen. Der mit Getreide beladene, aus Mannheim kommende Kahn "Maria Hilf" wurde, auf der Talsahrt begriffen, vom Schleppzuge in der Nähe von Radesheim abgeworfen. Der Kahn sollte sich von der Strömung nach der Binger Meele treiben lassen. Dabei fuhr der Raddschleppdampfer "Knipscheer 3", der sich mit mehreren Anhängelähnen auf der Fahrt zu Berg befand, dem treibenden Kahn mit dem Bug in das Mittelschiff. Der Kahn "Maria Hilf" wurde in den mittleren Laderäumen stark beschädigt, während der Schleppdampfer seine Fahrt fortsetzen konnte. Mit Hilfe eines Motorbootes konnte das Schiff unter händiger Pumpsarbeit bis an das Ufer von Bingen gebracht werden. Hier muß erst ein Rettungskleid unterzogen werden, ehe der Kahn die Fahrt fortsetzen kann.

Vorch a. Rh., 30. Nov. Nachdem nunmehr hier die Nebelausuntersuchungsarbeiten beendet sind, läßt sich ein Ueberblick über den Schaden, den die Nebelaus auch in diesem Jahre angerichtet hat, gewinnen. In den Sicherheitsgürtel fallen in diesem Jahre 0,7 Hektar Weinberg, gegen 1 Hektar im Vorjahre und 5,2 Hektar im Jahre 1912. Die im Ertrag stehende Weinbergsfläche in der hiesigen Gemarkung beträgt nunmehr 228 Hektar.

Bingen, 29. Nov. Eine Sammlung von Flaschenweinen bei ihren Mitgliedern zu veranstalten beschloß die Vereinigung Binger Weinbergbesitzer. Der Wein soll zu zwei Dritteln für die Truppen im Osten und zu einem Drittel für die im Westen Verwendung finden. Ein Kistchen mit dem höchsten Tropfen des Jahres 1911, ebenfalls Binger Gewächs der besten Lagen, soll dem Sieger von Tannenberg, Generalfeldmarschall v. Hindenburg überwiehen werden.

Bingerbrück, 29. Nov. Die Summe von 2000 Mark wurde in der letzten hier abgehaltenen Gemeinderatssitzung für die Verbands- und Verpflegungshalle auf dem Bahnhofe Bingerbrück bewilligt.

Von der Aisenz, 29. Nov. Die vom Verlag des "Wärb. Gen. Anz." ausgeschriebene Belohnung von 1000 Mark für das erste eroberte feindliche Maschinengewehr wurde dem Oberjäger Nikolaus Meckling aus Binger vom 2. Jäger-Bataillon zugesprochen. Ferner wurde ihm das Eisener Kreuz und das Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit Krone und Schwertern verliehen.

Dalberg (Kreis Kreuznach), 30. Nov. Unser Dörchen zählt 250 Einwohner. Es hat die verhältnismäßig große Zahl von 12 Gefallenen zu verzeichnen.

Ueber das Schicksal der Olympischen Spiele 1916 sind im Auslande vielfach Zweifel entstanden. Das internationale olympische Komitee hat jedoch dieser Tage durch seinen Vorsitzenden, den französischen Baron Coubertin den deutschen Reichsausschuß für olympische Spiele wissen lassen, daß es nach wie vor mit der Durchführung der Spiele in Berlin rechnet. Wenn noch Änderungen von deutscher Seite für notwendig gehalten würden, so könne später darüber beschlossen werden. Herr v. Podbielski, der Vorsitzende des Deutschen Reichsausschusses für olympische Spiele hat diese Erklärung, die durch den deutschen Gefandten in Bern vermittelt wurde, mit Dank entgegengenommen. Irrendwelse Beschlüsse von deutscher Seite werden während des Krieges nicht gefaßt werden. Zurzeit wird von Seiten des Reichsausschusses nur die nationale Arbeit der ihm angehörenden Vereine Unterstützung finden.

Die Feuerwehr im Kampf mit einem Tobfächtigen. Die Berliner Feuerwehr hatte Sonntag einen unerwarteten Kampf mit einem Tobfächtigen zu bestehen. Als die Mannschaften in ein brecknendes Zimmer einbrangen, sahen sie sich plötzlich einem Mann gegenüber, der wie wahnsinnig um sich schlug und laut schimpfend gegen die Feuerwehrleute vorging. Da glühendes Zureden nichts half, blieb den Feuerwehrleuten nichts anderes übrig, als den Tobfächtigen, der nur mit dem Hemd bekleidet war, mit einigen Fangleinen zu fesseln. Es mußte schließlich der Verband für erste Hilfe herbeigerufen werden, der den Kranken nach dem Virchow-Krankenhaus schaffte. Das Feuer konnte in wenigen Minuten gelöscht werden. Natürlich ist es vorläufig noch, wie der Mann in die Wohnung hineingekommen ist. Man nimmt an, daß er die Zuhäberin der Wohnung besucht hat, die, wie es scheint, in den Mittagsstunden fortgegangen ist und den Mann allein in ihrem Zimmer zurückließ.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 2. Dez., abends punkt 8 1/2 Uhr, findet im Gasthaus Kühn hierseits ein

Vortrag

des Herrn Lehrers Ufinger aus Radesheim über „Kriegsbegeisterung und Kriegslieber“ statt, wozu die gesamte Bürgererschaft hiermit freundlichst eingeladen wird. Der Eintritt ist für Jedermann kostenfrei, auch finden Sammlungen nicht statt.

Die Jugendwehre wird besonders auf diesen Vortrag aufmerksam gemacht und um zahlreiches, pünktliches Erscheinen ersucht.

Deßlich, den 1. Dezember 1914.

Der Bürgermeister: Becker.

Kaufmännischer Verein Mittel-Rheingau.

Freitag, den 4. Dez. 1914, abends 8 Uhr, im „Deutschen Haus“ zu Geisenheim

Kriegslichtbilder-Vortrag

über

„Ostpreußen“.

Vedner: Herr Schriftsteller W. Boelsch, Stuttgart.

Eintrittskarten

sind bei Herrn Adam Etienne in Deßlich, Herrn W. Ruthmann in Mittelheim und Herrn Heinrich Eger in Winkeln erhältlich.

Der Reinertrag ist für die Kriegs-geschädigten in Ostpreußen bestimmt.

Der Vorstand.



Dankfagung.

Für die bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meines nun in Gott ruhenden Mannes, unseres unvergesslichen Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Georg Brustmann,

Veteran von 1870/71,

erwiesene Teilnahme sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.

Ganz besonders danken wir dem verehrlichen Gefangenen-Liebeskreis, dem Kriegerverein, den verwundeten Soldaten, dem Krankenverein und allen seinen Arbeitskollegen, sowie für die schönen und zahlreichen Kranzspenden.

Winkel, Mittelheim, Rölln u. Frankfurt, den 1. Dezember 1914.

Die trauernde Familie.

Empfehle:

Prima junge Mastgänse	das Stück	1.— Mk.
„ Enten	das Stück	3.50 bis 4.— „
„ Hühner	„	1.70 bis 2.50 „
„ Rehrücken	„	5.— bis 9.— „
„ Rehrücken	„	8.— bis 12.— „
„ Gänse im Auschnitt	„	„

Philipp Amsonst, Mainz.

Dreikronenstraße 6.

Telephon Nr. 120.

Schulz & Schalles

Wiesbaden

59 Rheinstr. 59, nächst der Schwalbacherstr.

liefert nicht nur in feinen, sondern

vornehmlich auch in mittleren und

billigen Preislagen

geschmackvolle, moderne Zusammenstellungen.

Tapeten und Linoleum

Wachstuche :. Cocosmatten.

Mitteldeutsche Creditbank

Kapital und Reserven 69 Millionen Mark

Filiale Wiesbaden

Friedrichstraße 6 Telefon 66 u. 6604

An- u. Verkauf von Wertpapieren.

Günstige Verzinsung von Spar-Einlagen. Sorgfältige

Erladigung aller bankgeschäftlichen Angelegenheiten.

Safes.

Unterzeuge

für
**Damen, Herren
und Kinder.**

Strumpfwaren

Für
unsere Soldaten im Felde

Westen, Unterjacken, Hemden,
Kopfschützer, Leibbinden,
Socken, Pulswärmer, Halstücher.

L. Schwenck Wiesbaden

Mühlgasse 11-13

A. van de Bergh

Inh.: Fritz Langnidel.

Uhrmacher und Juwelier,
Schusterstr. 26 Mainz Schusterstr. 26

**Uhren, Gold- u. Silberwaren,
Juwelen, Trauringe.**

Größte Auswahl. Eigene Reparaturwerkstätte. Billigste Preise.

Schwarze Kleidung

als Spezialität der Firma stets
in großer
Vielseitigkeit
am Lager

WIESBADEN, Langgasse 1/3
Bestellungen werden sofort erledigt. Telef. 6365

S. GUTTMANN

Detailverkauf

zu **Engros-Preisen**
in Wäsche-Bedarfsartikel, Liebesgaben
usw.

Mainz, Flachmarktstrasse 9, part.

Seb. Regner, Dentist

Karthäuserstrasse Nr. 16 Mainz nahe der Augustinerstr.

Zahnersatz u. Behandlung der Zähne

Sprechstunden: 8-6 Uhr, Sonntags 9-12 Uhr : Fernspr. 1985.

Photographie.

Im Geisenheimer Atelier werden nur noch Ausnahmen auf vorherige Bestellung gemacht.

Im Allgemeinen kommt das Radesheimer Hauptgeschäft in Betracht. Jederzeit geöffnet.

Oswald Heiderich, Radesheim-Geisenheim.
Telephon 202.

Aufsbäume
kauft zu den höchsten Preisen.
Jakob Kremer, Winkel.

1 Stimmhalter
Auf,
die zum zweitenmal laßt, zu
verlaufen.
Johann Schreiner,
Hallgarten.

Habe mich hier als
Geigenlehrer
niedergelassen.
G. Tscherny,
ausgebildet von Prof. Sevcik
in Wien.
Schriftliche Anfragen
Wiesbaden, Marktstr. 33.

Trauer-Güte
Trauer-Schleier
Trauer-Crepe
Trauer-Binsen
stets in größter Auswahl
Preise bekannt billig.
Modehaus Ullmann
Wiesbaden
Kirchgasse 21. Tel. 2072.

Erfindungen
werden reell und sachgem. von
einem erf. Fachmann propo-
sitions- und kostenfrei geprüft und
nutzbar gemacht.
Patentingenieur Helmut Feldfeld
Mainz, Martinsstr. 30.
Broschüre über Patentwesen
kostenlos.

Evang. Frauen-Verein
Oestrich.
Mittwoch, den 2. Dez. 1914,
mittags 3 1/2 Uhr: Frauen-
arbeitsstunde des Frauenverei-
nes im Hause der Frau Haupt-
mann von Stöck, wozu
die Mitglieder freundlichst ein-
geladen sind.

Ich halte vom 1. Dezember ds. Js. ab regelmäßige
Sprechstage
Mittwochs Nachmittags von 3 1/2 bis 6 1/2 Uhr.
Sonntags Vormittags von 8 1/2 bis 12 Uhr
in **Eltsville, Schwalbacherstr. 58.**
(neben der Turnhalle).
Rechtsanwalt Erhard, Lg. Schwalbach.
Fernruf Eltsville 215. Fernruf Lg. Schwalbach 153.

Packende, wahrheitsgetreue
Schlachtenschilderungen
von den verschiedenen Kriegsschauplätzen, Lebens-
bilder der Führer, Berichte über die Marine,
Geschützweesen, Luftschiffahrt und anderes, dazu
gute Karten
und viele Bilder finden Sie in
Der Krieg
Illustr. Chronik des Krieges 1914
Monatlich 2 reichhaltige Hefte à 30 Pf.
Franck'sche Verlagshandlung, Stuttgart.
Probehefte und Abonnements durch:
Exped. des Rheingauer Bürgerfreund.
Deßlich und Eltsville.

Zwieback- und Lebkuchen-Bruch.
Zwieback- und Honigkuchen-Fabrik,
Wilhelm Bloos,
Korbegasse 15. Mainz. Telephon 1614.

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Plauderflüßchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal M. 1.20
:: (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) ::
Insertionspreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Eklene in Oestrich.
Fernsprecher No. 5.

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

No 144.

Dienstag, den 1. Dezember 1914

65. Jahrgang

Zweites Blatt.

Aus Tsingtau letzten Wochen.

Die soeben in Berlin eingetroffenen Nummern des „Ostasiatischen Lloyd“ vom 25. Sept. und 2. Okt. bringen noch einige Mitteilungen über die Vorgänge bei der Belagerung Tsingtau, die auch jetzt, nachdem den Japanern ihr Ueberfall auf die deutschen Festungen vollständig gelungen ist, noch von Interesse sind. Sie zeigen, mit welcher Tapferkeit die kleine deutsche Besatzung der japanischen Uebermacht standgehalten hat, und wie sie erst Schritt für Schritt nach schweren Kämpfen zurückgewichen ist. Mitte September eröffneten die Japaner den Angriff auf Tsingtau von der Ostseite, an der Grenze des Schutzgebietes, kam es zuerst zu einem Vorpostengefecht, bei dem der Leutnant der Reserve Fehr. v. Miesfeld, der dem Sekretär der deutschen Gesandtschaft in Peking, fiel.

Unter dem 24. Sept. wird sodann dem „Ostasiatischen Lloyd“ aus Tsingtau gemeldet: „Japanische Vorposten haben die Grenze des Schutzgebietes überschritten; die Deutschen behaupten ihre Stellungen. In der Nähe des Medlenburg-Hauses hat ein Vorpostengefecht stattgefunden. Trotz der Uebermacht der Japaner ist dieses für die Japaner verlustreich gewesen. Die Japaner haben sich zurückgezogen. Ein erfolgreicher Angriff wurde von den Deutschen gegen die Japaner beim Kletterpaß in den Bergen westlich vom Waothan gemacht.“

Die nächste Meldung aus Tsingtau vom 28. Sept. besagt: „Die Japaner sind in das Schutzgebiet eingedrungen. Es ist an verschiedenen Plätzen zu Vorpostengefechten gekommen. In der Nacht von Wangkoquang sind von 21 Dampfern japanische Truppen gelandet worden, die dann über Wangko in den Hottungpaß eingedrungen sind. Dort hat eine deutsche Abteilung von einigen vierzig Mann eine Stunde lang hundert von Japanern Widerstand geleistet und sich darauf ohne Verlust zurückgezogen, während die Japaner Verluste gehabt haben. Die Japaner sind dann durch den Laufbau in das Tal des Litsunflusses eingedrungen. Inzwischen war bei Liuting und Wall am 18. Sept. japanische Kavallerie erschienen, von den deutschen Vorposten aber mit Verlusten zurückgewiesen worden. Dabei ist damals Leutnant Fehr. v. Miesfeld gefallen. Angesichts der inzwischen eingetroffenen japanischen Verstärkungen sind in den folgenden Tagen auch die deutschen Vorposten auf die chinesische Linie zurückgezogen worden. Die Japaner haben am 27. Sept. die Linie besetzt, die sich von Tsanglou an der Mündung von Kiantichou über Litsun nach Shatsfou an der gleichnamigen Bucht hinter dem Kaiserstuhl ausdehnt. Die Japaner haben bei dem Vorgehen starke Verluste gehabt; auf deutscher Seite sind ein Mann schwer und acht Mann leicht verwundet worden. Deutscherseits hat niemals die Abwehr bestanden, die entfernten Berge zu halten. Selbst die Linie Tsanglou—Shatsfou würde für die vorhandenen deutschen Streitkräfte zu ausgedehnt gewesen sein. Die ersten befestigten Verteidigungsstellungen liegen sämtlich in der Nähe von Tsingtau. Der Gesundheitszustand in Tsingtau ist gut, die allgemeine Stimmung vorzüglich.“

Am 29. Sept. heißt es aus Tsingtau: „Tsingtau ist im Laufe des gestrigen Vormittags von einer japanischen Division beschossen worden. Es ist kein Schaden angerichtet. Bei dem Landangriff ist die kleine Waldersee-Höhe geräumt worden, da die Uebermacht des Feindes zu groß war. Die Festung ist jetzt vollständig eingeschlossen. Der Verlust ist gering. Leutnant v. Fries ist gefallen.“

Und am 1. Okt.: „Vom Kampf um Tsingtau am 29. Sept. wird aus zuverlässiger Quelle gemeldet: Die Japaner gingen mit großen Massen zum Angriff vor. Dabei wurden etwa 50—70 Deutsche in die Prinz-Friedrich-Berge abgedrängt, die nach hartnäckigem Kampf dem Feinde in die Hände gefallen sind. Die Besetzung des Feuers der deutschen Geschütze und Maschinengewehre, die auf der Flanke durch Schiffsartillerie unterstützt wurden, war sehr groß. Die Japaner haben 1700 Tote und 800 Verwundete verloren. Die Verluste der Deutschen sind gering.“

Der Krieg in Südafrika.

Neue Geschehnisse in Südafrika.

Amsterdam, 27. Nov. Aus London berichtet das dortige Pressbureau über eine Anzahl kleinerer Geschehnisse in Ostafrika, die zwar keine Veränderung in der Lage ergeben, dafür doch die Deutschen verunsichern. Die Deutschen haben auf englischen Gebieten zu verfallen. Dagegen nahmen wir den bedeutenden deutschen Posten Vongido ein. Indische Truppen griffen Vongido am 3. November an, besetzten drei starke Stellungen, mußten sich aber bei Nachtanbruch wegen Wasser mangels nach dem englischen Lager zurückziehen. Ein Verlust von 21 Europäern. Die Deutschen verloren 38 (?) Europäer und 84 Eingeborene. Einige Tage später räumten die Deutschen Vongido, von dem Engländern besetzt wurde. Die Deutschen zogen am 20. Nov. westlich des Viktoriasaees nach Uganda hinein, wurden aber dort mit einem

Verlust von 60 (?) Mann vertrieben. Die Engländer hatten nur sechs Verwundete. Vongido ist ein Vulkanberg in wasserloser Gegend an der deutsch-britischen Grenze, etwa 60 Kilometer nördlich des Meru. Die Besetzung dieser Stelle ist wegen ihrer Abgesessenheit ohne jede Bedeutung.

Panzerzug-Krieg gegen die Buren.

Amsterdam, 27. Nov. Die Engländer operieren jetzt im Freistaat hauptsächlich mit Panzerzügen gegen die aufständischen Buren, wobei sie sich aber nicht von den Eisenbahnlinien entfernen können, so daß diese Unternehmungen kaum zur Vernichtung des Feindes führen und ihnen nur defensive Bedeutung zukommt. Dem ist noch immer unaussprechbar. Dienstag früh unternahm, einer Depesche aus Pretoria zufolge, Kapitän Wallis mit einem Panzerzug namens „Trafalgar“ einen Vorstoß in der Richtung Reij und Frankfort, wo die Aufständischen mehrere Tage hindurch versucht hatten, Panzerzüge zu beschädigen oder zur Entgleisung zu bringen. — Bei Reij entwickelte sich ein scharfer Kampf. Die berittenen Aufständischen versuchten, dem Zuge in der Nähe einer tiefen Schlucht den Weg zu verlegen. Hier war der Zug dem Feuer der auf einer Höhe lagernden Rebellen ausgesetzt. „Trafalgar“ konnte aber während der Fahrt weiterkämpfen und soll von den Aufständischen 15 Mann getötet oder verwundet haben. Unter den Verwundeten war Deutscher General Nicolaas Sierfontein. Von Deutscher drei Generalen soll jetzt nur noch einer übrig geblieben sein. Zwei Panzerzüge machten am 25. Nov. von neuem eine Rekognoszierungsfahrt in der Richtung Reij. Die Eisenbahnlinie war am Tage zuvor schwer beschädigt worden. Die Aufständischen sollen vertrieben worden sein. Ein dritter Panzerzug namens „Schrittmaier“ hat sich jetzt den zwei anderen angeschlossen.

Die „Emden“.

Bericht ihres Kommandanten.

Amsterdam, 27. Nov. Der Kommandant S. M. S. „Emden“, Fregattenkapitän v. Müller, ist nachstehender telegraphischer Bericht über das Gefecht S. M. S. „Emden“ mit dem englischen Kreuzer „Sydney“ bei den Cocosinseln eingetroffen:

Der englische Kreuzer „Sydney“ näherte sich den Cocosinseln mit hoher Fahrt, als dort gerade eine von S. M. S. „Emden“ ausgehende Landungsabteilung das Kabel zerstörte. Das Gefecht zwischen den beiden Kreuzern begann sofort. Unser Schießen war zuerst gut, aber binnen kurzem gewann das Feuer der schweren englischen Geschütze die Ueberlegenheit, wodurch schwere Verluste unter unseren Geschützbedienungen eintraten. Die Munition ging zu Ende, und die Geschütze mußten das Feuer einstellen. Trotzdem die Ausrüstung durch das feindliche Feuer beschädigt wurde, wurde der Verlust gemacht, auf Torpedoschiffe wie an „Sydney“ heranzukommen. Dieser Versuch mißglückte, da die Schornsteine zerstört waren und infolgedessen die Geschwindigkeit der „Emden“ stark herabgesetzt war. Das Schiff wurde deshalb mit voller Fahrt an der Nord- (Zuv-) Seite der Cocosinseln auf ein Riff gesetzt.

Inzwischen war es der Landungsabteilung gelungen, auf einem Schoner von der Insel zu entkommen. Der englische Kreuzer nahm die Verfolgung auf, kehrte aber am Nachmittag wieder zurück und feuerte auf das Brad S. M. S. „Emden“. Um weiteres unnützes Blutvergießen zu vermeiden, kapitulierte ich mit dem Rest der Besatzung. Die Verluste S. M. S. „Emden“ betragen: 6 Offiziere, 4 Dedoffiziere, 26 Unteroffiziere und 93 Mann gefallen; 1 Unteroffizier, 7 Mann schwer verwundet.

Bemerkenswert ist, daß der Kommandant der „Sydney“ es sich nicht versagen konnte, auch noch das traurige Brad der „Emden“ mit dem Feuer seiner Schiffsgeschütze zu überschütten.

Eine russische Stimme über die „Emden“.

Die Taten der „Emden“ haben überall in der Welt Bewunderung erregt, und selbst die englische Presse konnte nicht umhin, den Erfolgen dieses kleinen Kreuzers sowie der Tapferkeit und der Unternehmungslust, gleichzeitig aber auch der ritterlichen Gesinnung seines Kommandanten volle Anerkennung zu zollen. Ein Mißton klingt uns nun aus der russischen Presse entgegen. Hören wir, was der „Swet“ über den Untergang der „Emden“ zu sagen hat:

„Der Untergang dieses Feindes ruft nicht die Gefühle der Achtung und Verehrung hervor, die man einem tapferen Gegner entgegenbringt. Das ist nicht möglich. Diese Gefühle verdient nur ein würdiger und ehrlicher Feind, der offer und gerade seine kriegerische Pflicht erfüllt. Der deutsche Pirat aber hat sich an dieselbe Räubertat gehalten, welche auch die Verachtung und den Haß gegen die deutschen Landtruppen erweckt. Volle Vernachlässigung des Völkerrechts und der Kriegsgesetze, der Wechsel der Flaggen, Maskierungen — das alles sind Handgriffe, die vor Hunderten von Jahren nur von Seeräubern angewandt wurden. Ihnen wurde nach Verdienst auch Ehre zuteil, indem man die ganze Mannschaft ohne Ausnahme — wenn man sie gefangen hatte — unverzüglich an den Naaken aufhängte.“

Die milderen Sitten unseres Jahrhunderts schätzen die verbliebenen Mannschaften der „Emden“ vor einem so strengen Schicksal. Das britische Schiff „Sydney“ hat

nach Vernichtung des Korfars sogar den lebend gebundenen Deutschen Hilfe geleistet. Eine solche Großmut hätte wohl bessere Anwendung verdient.

Man fragt sich erstaunt, was ist geschehen, um den „Swet“ so in Wut zu versetzen? Glaubt er wirklich an den Schwindel von Vernachlässigung aller Regeln des Völkerrechts durch die „Emden“? Wohl kaum! Aber es scheint ihm sehr nahe gegangen zu sein, daß der „Schemtschug“ auf die harmlose und natürlich durchaus erlaubte Kriegslist der „Emden“, sich einen vierten Schornstein zuzulegen, hineingefallen ist. Aber deshalb braucht er doch nicht gleich so blutdürstig zu sein. Und übrigens: Im Hause des Gehängten spricht man nicht gern vom Strid, und einer russischen Zeitung steht es nicht gut an, von der Außerachtlassung der Kriegsgesetze zu reden. Der Gedanke an gewisse Vorkommnisse in Ostpreußen liegt zu nahe.

Die Deutschen in Rußland.

Die eingegangenen Nachrichten über die bedrückte Lage einer großen Anzahl der in Rußland zurückgehaltenen Deutschen haben die Reichsregierung veranlaßt, Vorkehrungen zur Unterstützung der Notleidenden mit Geldmitteln zu treffen und zu diesem Zweck die Vermittlung der amerikanischen Botschaft in Petersburg in Anspruch zu nehmen. Unterstützungsbedürftig sind vornehmlich die im wehrpflichtigen Alter stehenden Männer, die meist nach den pflichtigen Gouvernements verschickt worden sind, ohne daß ihnen Zeit gelassen wurde, sich mit der für diese Gegenden notwendigen warmen Kleidung zu versehen.

Ferner leiden die Angehörigen dieser Leute, die bei Nichtzahlung der Miete obdachlos werden, sowie die arbeitslos gewordenen, nicht wehrpflichtigen Männer nebst ihren Angehörigen vielfach Not, brauchen Geld für die Rückkehr in die Heimat usw.

Die Verteilung der von der Reichsregierung bereitgestellten und nach Bedarf aufzufüllenden Geldbeträge geschieht in der Weise, daß den amerikanischen Konsuln in den einzelnen russischen Gouvernements in regelmäßigen Zeitabständen Geldmittel überwiesen werden, die sie mit Hilfe deutscher Mittelspersonen den Bedürftigen zukommen lassen. Im Gouvernement Moskau, wo die Anzahl der zurückgehaltenen Deutschen am größten ist, leiten mit Zustimmung der russischen Behörden deutsche Geistliche, in Petersburg die verschiedenen deutschen Wohltätigkeitsvereine die Fürsorgetätigkeit. Von Petersburg aus werden auch die nach den Gouvernements Wladiwa, Wologda u. a. verschickten Deutschen regelmäßig mit Geldmitteln versorgt, deren Verteilung durch die mit Bewilligung der russischen Regierung aus der Mitte der Verschickten heraus gebildeten Komitees oder durch deutsche Geistliche erfolgt.

Die Ermittlungen der amerikanischen Botschaft in Petersburg über die Lage der nach dem Gouvernement Wologda verschickten Deutschen haben ergeben, daß es hier allerdings vielen an den nötigen Hilfsmitteln fehlt, doch sind die russischen Behörden bemüht, dem durch Schaffung von Arbeit nach Möglichkeit abzuhelfen.

Gegenüber mehrfachen Klagen über die Verteilung der Verschickten auf die einzelnen Distrikte des Gouvernements, über die Behandlung der Kranken, der Greise, der Frauen und Kinder haben die russischen Behörden mitgeteilt, daß in den äußersten Norden nur diejenigen wehrpflichtigen Männer, die den gegen Rußland im Felde stehenden Truppenteilen angehören, verschickt werden; allen übrigen, namentlich auch den Kranken, wird gestattet, in Wologda selbst oder in den angrenzenden Ortschaften mit günstigeren klimatischen Verhältnissen zu bleiben.

Was die Beschaffenheit der Unterkunftsräume anlangt, so wird bekannt gegeben, daß diese sich nicht von den Wohnungen der in Wologda ansässigen Russen unterscheiden; trotz des dichten Zusammenwohnens sind Krankheiten bisher nicht zu verzeichnen gewesen.

Wologda ist eine größere Stadt, die in der Aufstiegsrichtung rund 600 Kilometer südöstlich von Petersburg und rund 400 Kilometer nordöstlich von Moskau liegt. In Wologda kreuzen sich die beiden großen Eisenbahnlinien Petersburg—Jelazernburg—Wladiwostok (Transsibirische Eisenbahn) und Archangelst—Moskau.

Die Notlage Belgiens.

Englands Schuld.

Nach Angaben englischer Blätter soll man sich angeblich in Amerika über eine Aushungerung Belgiens durch die Deutschen und eine Ablehnung der amerikanischen Hilfe zur Beschaffung von Lebensmitteln für Belgien entrüsten. Demgegenüber ist folgendes festzustellen:

Die Versorgung Belgiens mit Lebensmitteln, besonders mit Weizen, erfolgt bei der geringen Produktion des Landes und dem Bedürfnis seiner annähernd 7½ Millionen Einwohner auch in Friedenszeiten zu dreiviertel aus dem Ausland, besonders aus Amerika. Was Belgien an Weizenfrucht erzeugt, reicht nur auf die Dauer weniger Monate. Die kriegerischen Ereignisse brachten es mit sich, daß die Produktion des Landes hinter ihrer normalen Höhe weit zurückließ, da Anfang August die Ernte vielfach

noch nicht eingebracht war. Soweit noch Vorräte vorhanden waren und Erträge der neuen Ernte vorlagen, ist das fassbare Getreide zum großen Teil von der belgischen Regierung für die Bedürfnisse des belgischen Heeres in Anspruch genommen worden. Die Versorgung der belgischen Zivilbevölkerung mit Lebensmitteln war hiernach zeitweise allerdings ernstlich in Frage gestellt.

Schlimm wurde die Lage aber nur dadurch, daß England in seinem Bestreben, Deutschland auszuhungern, gegen alles Völkerrecht auch kein Getreide nach Belgien hineinließ. Nach Art. 53 des Haager Abkommens über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges ist das Besatzungsheer berechtigt, Vorratshäuser und Lebensmittelvorräte zu beschlagnahmen, keineswegs aber verpflichtet, aus seinen eigenen Vorräten die feindliche Zivilbevölkerung zu unterhalten. Deutscherseits ist daher von Anfang an darauf hingewiesen, daß die Knappheit der Lebensmittel für die Zivilbevölkerung Belgiens nur verschuldet sei durch das Verhalten von Großbritannien.

Diesem Standpunkt trugen die in Belgien verbliebenen Vertreter der beiden neutralen Großmächte, Amerika und Spanien, Rechnung, indem sie zunächst für die Stadt Brüssel unter ihrem Schutze ein Hilfs- und Ernährungskomitee ins Leben riefen, das seine Tätigkeit alsdann auf ganz Belgien ausdehnte. Das Komitee sandte Vertreter nach England, um bei der dortigen Regierung die Genehmigung zur Versorgung Belgiens mit amerikanischen Brotfrucht nachzusuchen. Der Generalgouverneur in Belgien hat dem Komitee die schriftliche und förmliche Erklärung abgegeben, daß die für die Ernährung der Zivilbevölkerung Belgiens bestimmten ausländischen Lebensmittel in keiner Weise für die Verpflegung der deutschen Truppen requiriert werden würden, sondern ausschließlich der Ernährung der belgischen Zivilbevölkerung dienen sollen.

Auf Grund dieser Zusage haben der amerikanische und der spanische Gesandte in Brüssel in einer Note vom 10. Nov. mitteilen können, daß die nach London geschickten Kommissionen von der englischen Regierung das Versprechen erlangt haben, daß die von neutralen Häfen auf neutralen Schiffen nach Rotterdam verfrachteten Lebensmittel frei nach Belgien gebracht werden können. Um den Bedarf der Zivilbevölkerung in den okkupierten Gebieten aber auch schon bis zu dem Zeitpunkt sicherzustellen, in dem genügend ausländische Brotfrucht herbeigeschafft ist, was bei dem Transport von Amerika nicht vor 2-3 Wochen möglich ist, hat sich die Armee-Intendantur des Generalgouvernements bereit erklärt, einzelnen Gemeinden kleinere Mengen Mehl im Falle dringenden Bedarfs gegen demnächstige Rückerstattung in natura durch das Comité central vorzuschließen, so daß die Lebensmittelfrage auch in dieser Uebergangszeit zu ernstlichen Sorgen keine Veranlassung geben wird.

Zufolge dieses dankenswerten Zusammenwirkens aller beteiligten Kreise kann die Frage der Versorgung Belgiens mit Nahrungsmitteln nicht mehr als bedrohlich angesehen werden, wenn auch die kaiserliche Regierung angesichts der feindlichen Bemühungen, Deutschland von seiner Zufuhr nach Möglichkeit abzuschneiden, es nach wie vor ablehnen muß, die eigenen Vorräte um der belgischen Bevölkerung willen in nennenswertem Maße zu schmälern.

Spart Petroleum!

Das „Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung“ veröffentlicht einen Ministerialerlaß an die Re-

gierungspräsidenten, in dem über die Lage des deutschen Petroleumhandels u. a. folgendes ausgeführt wird:

Da die Zufuhr amerikanischen Erdöls so gut wie abgeschnitten, die Zufuhr aus anderen Ländern sehr erschwert ist und für die Deckung des deutschen Bedarfs überhaupt nur in verhältnismäßig geringem Umfang in Betracht kommt, ist es durchaus erforderlich, mit dem in Deutschland vorhandenen Erdöl haushälterisch umzugehen. . . . Zu einer Preiserhöhung liegt nach Lage der derzeitigen Großhandelspreise kein Anlaß vor.

Für alle Bezirke Deutschlands besteht bereits ein bestimmter Großhandelspreis, der den durchschnittlichen Preisstand vor dem Kriege im allgemeinen nicht überschritten hat. Bei dieser Sachlage ist es ohne formelle Preisfestsetzung für den Großhandel möglich, unangemessenen Preissteigerungen für den Kleinhandel entgegenzutreten. Sollten sich diese Voraussetzungen ändern, so wird im Bundesrat die Festsetzung eines Höchstpreises für den Großhandel in Petroleum beantragt werden.

Wir ersuchen daher, diejenigen Behörden, denen die Festsetzung von Kleinhandelspreisen übertragen ist, darauf hinzuwirken, daß sie auf der Grundlage des für ihren Bezirk geltenden Großhandelspreises, über den sie insoweit bei einer der Einfuhrfirmen Auskunft erhalten werden, einen

Kleinhandelsverkaufspreis festsetzen

können, sobald sich ein Bedürfnis dafür geltend macht. Dafür wird ein Preisausschlag von 4 Pf. für das Liter auch während des Krieges für den Kleinhandel im allgemeinen ausreichend sein. Nach Lage der Sache wird es sich empfehlen, den Kleinhandelspreis überall so festzusetzen, daß er den Großhandelspreis des Bezirks nicht um mehr als 4 Pf. für das Liter übersteigt, wobei darauf zu achten sein würde, daß von den Behörden der Kleinhandelspreis für Erdöl

nirgends über 25 Pf.

hinaus festgesetzt wird. Da nach den dargelegten Umständen in der Belieferung des Inlandsmarktes unbedingt Zurückhaltung betätigt werden muß, so kann der Kleinhandelspreis nicht jede gewünschte Menge bis zur Erschöpfung seines Vorrats abgeben, muß vielmehr seinen Vorrat möglichst zu verteilen suchen. Er wird an jeden Kunden nur eine bestimmte Menge auf einmal verkaufen, oder, was wohl weniger zweckmäßig ist, nur an bestimmten Wochentagen Petroleum feilhalten, oder ein anderes Verfahren einschlagen. Jedenfalls wird es notwendig sein, daß der Kleinhandelspreis beim Verkauf des Erdöls durchweg eine Mäßigung der seinem Kunden sonst abgegebenen Menge eintreten läßt.

Dabei ist mit besonderem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß überall da, wo ein Ersatz des Petroleum durch Elektrizität, Gas oder Spiritus möglich ist, der Verbrauch von Petroleum ganz eingestellt werden muß, und daß es die Pflicht der bemittelten Kreise ist, ihnen dadurch ersparende Mehrkosten auf sich zu nehmen.

Nach Stadt und Land.

Verhafteter Goldsammler. In Aachen wurde ein wohlhabender Wirt verhaftet, weil er Goldmünzen ankaufte und mit angeblich großem Verdienst, anscheinend an das Ausland, weiterverkauft. Es besteht der dringende Verdacht, daß er diesen Handel schon während der ganzen Kriegszeit gewerbmäßig betrieben hat.

Schandbare Harteherzigkeit. Der Landrat des Kreises Gardelegen, v. Alvensleben, hat unterm 23. Nov. nachstehende öffentliche Bekanntmachung ergehen lassen: „Der Landwirt Wilhelm Strauß in Löffel bei Lebisfelde hat ostpreussische Flüchtlinge, eine Frau und zwei Kinder im Alter von 5 und 1 1/2 Jahren, die ihm von dem Gemeindevorstand auf Grund des Kriegseinsatzgesetzes überwiesen waren, ohne weiteres vor

die Tür gesetzt, trotzdem er in seinem Hause drei unbenutzte heizbare Zimmer zur Verfügung hat. Friedend und weinend wurde die arme Familie von Nachbarn des Strauß, die kein heizbares Zimmer übrig haben, aufgenommen. Strauß hat schon bei der Aushebung der Mobilmachungsperiode wenig väterländische Gesinnung gezeigt. Zur Warnung für andere bringe ich dies zur öffentlichen Kenntnis.“

Die Tragödie einer ostpreussischen Familie. Auf das tragische Schicksal, das durch den Krieg über viele ostpreussische Familien gekommen ist, wirft ein grelles Licht folgende Meldung: In Gottschimmerbruch im Kreise Friedeberg in der Neumark erlitten zwei ostpreussische Flüchtlinge, eine 78jährige Frau und deren 14jährige Enkelin, an Kohlenfieber. Sie stammten aus Marggrabowa. Der Vater, die Mutter und der Bruder des Mädchens sind von den Russen erschossen worden. Von der ganzen Familie ist nur noch ein 19jähriges Mädchen übriggeblieben.

Ein Beitrag für die neue „Emden“. Bankier Ernst Haasengier in Halle sandte an das Reichsmarineamt 20 000 Mark als Beitrag zum Bau einer neuen, stärkeren „Emden“.

Zerstörung des norwegisch-deutschen Kabels. Das letzte direkte norwegisch-deutsche Kabel nach Hamburg ist unterbrochen. Der telegraphische Verkehr wird jedoch ungehindert, nur mit einem Zeitverlust von wenigen Minuten, über Schweden und Fredericia in Dänemark geleitet, von wo aus unter Umgehung von Hamburg als Umgeleitung eine direkte Linie nach Berlin geht. Höchstwahrscheinlich hat der Sturm auf der Ostsee das Kabel zerstört.

Die „Offensiv“-Zigarre. In einem Feldpostbrief heißt es: Wir bekommen jetzt hin und wieder auch Liebesgaben. Dabei ist recht geschätzt; doch eine Sorte von Zigarren verabscheuen wir: die sogenannte „Offensivzigarre“. Dieses Gewächs besitzt nämlich die vorzügliche Eigenschaft, einen jeden gegenüberliegenden Schützengraben binnen fünf Minuten zu räumen. Sowie nun die Franzosen den starken Qualm dieser Stinkadornen in die Nase bekommen, ergreifen sie scharenweise die Flucht; leider können wir sie nicht verfolgen; wir würden haufenweise Gefangene machen; die Offensiv-Zigarre wirkt lähmend auf alle, die sie rauchen. Ich bin der Meinung, daß man übrigens für den Kreis, den hundert dieser entsetzlich wirkenden Offensiv-Zigarren kosten, schon 30 bis 50 ganz leicht rauchbare Glühmängel bekäme. Schließlich wollen wir die Franzosen doch in hochnetter Weise aus ihren Gräben und Schanzen jagen und nicht durch so verwerfliche Mittel wie diese Liebesgaben-Offensiv-Zigarren.

Hohe Strafe wegen Zollhinterziehung. Vor der Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf war während der letzten Tage ein großer Zollhinterziehungsprozeß verhandelt worden. Nach der Anklage handelt es sich um aus Frankreich eingeschmuggeltes Cognac, wodurch sich die Düsseldorfer Zollbehörden um 30 000 Mark geschädigt fühlen. Die Strafkammer erklärte den angeklagten Kaufmann Theodor Seifert, den Zolldeklaranten einer hiesigen Firma, für schuldig und verurteilte ihn zu der außerordentlich hohen Geldstrafe von 180 196 Mark, außerdem noch zu einem Werterfaz von 41 493 Mark. Bei dem mitangeklagten Kaufmann Soutschka aus Köln war es fraglich, ob die seinerzeit aus Belgien erfolgte Auslieferung wegen Zollhinterziehung erfolgt war oder nicht. Wegen Zollhinterziehung konnte er daher nicht bestraft werden. Dagegen wurde er wegen mehrfacher Urkundenfälschung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destr.

Kranken-Wäsche

wird vollkommen rein, von Blut, Eiter und sonstigen Flecken befreit und gründlich desinfiziert durch

Persil das selbsttätige Waschmittel

Besitzt stark desinfizierende Wirkung selbst bei niedrigen Temperaturen von

30-40° C. und macht die Wäsche keimfrei.

Gefahrlos in der Anwendung und garantiert unschädlich.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paket.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda.

Die Franktireurs.

Kriegsberichterstattung von H. G.

11) (Nachdruck verboten.)

„Wenn sie wieder hier durchkommen, brennen wir ihnen eins auf den Pelz“, rief der Schutzmacher, „wozu haben wir denn jetzt überhaupt Franktireurs im Orte?“ Und wie sind vollkommen berechtigt dazu,“ sagte der Schullehrer, der sich ihnen ebenfalls angeschlossen hatte, denn keine fremde Macht darf bewaffnete Soldaten in eine französische Stadt schicken — besonders keine aus einem so wilden Volkstamme wie die Umanen sind. Habt ihr den Bericht neulich im „Gaulois“ gelesen, Nachbar, wo die Abkammerung der Umanen wissenschaftlich und historisch angegeben war? Es ist das genau so, als ob man in einer friedlichen Stadt ein paar Käfige mit Tigern und Löwen öffnete und sie über die Bewohner losließ.“

„Und wozu haben wir unsere Waffen?“ rief der Fleischer; „hat uns der Maire nicht neulich selbst aufgeführt, dem antänzelnden Feind zu begegnen, unsere Straßen zu verbarrikadieren und unsere Häuser bis auf den letzten Stein zu verteidigen? Warum ist unsere Würgerwehr noch nicht organisiert? Habe ich nicht wieder und immer immer wieder darauf gedrungen?“

„Redet keinen Unsinn, Nachbar,“ sagte ein sehr anständig gekleideter Herr, der sich der kleinen Gruppe angeschlossen hatte. „St. Rosaire ist eine offene Stadt, und wie können wir sie verteidigen, wo wir nicht einmal Militär im Orte haben? Wenn unsere Armeen nicht imstande sind, den Feind zurückzuwerfen, so wird man es doch wahrhaftig nicht von den Bürgern verlangen.“

„Wenn wir alle zusammenleben wie ein Mann,“ rief der Schuster eifrig aus, „warum nicht? Wer hat 1792 die Fremden aus dem Lande hinausgehauen, bei das Volk. Lest die Zeitungen, Monsieur Gobin, da sind die Taten unserer Väter verzeichnet, und was die geleistet, können wir auch.“

Monsieur Gobin schüttelte ungebürlich mit dem Kopfe, aber er bestritt keine Zeit, etwas zu erwidern, denn von oben — der Richtung zu, nach welcher die Umanen aufzogen — waren, mütterlich eine Anzahl Schiffe, und als ob ein Funke in ein Pulverfaß geflogen wäre, so fielen die Leute auseinander.

„Da geht's los!“ schrie der Fleischer, indem er seinem

Hause zusprang — „holt eure Gewehre, Nachbarn — drauf auf die Schurken! Vive la République!“

Auch der Schuster und die anderen stürzten in ihre Häuser hinein, und in der Zeit von kaum zehn Sekunden rannten schon etwa zwanzig Bewaffnete, so rasch sie ihre Hüte trugen, die Straße hinauf, um an dem Kampfe teilzunehmen. Es waren ja nur vier Mann Feinde, und mit denen wollten sie schon fertig werden. Die Leute hatten auf einmal Mut bekommen, und wie der Franzose überhaupt nur dem Augenblick gehorcht und jeden ähnelnden Moment für sich aufsucht und ausbeutet, was eben die Folgen dann auch sein mögen, so dachten sie gar nicht an eine mögliche Wiederbegegnung der Feinde, wenn sie nur eben für den Moment triumphierten — war ja doch hier ein Sieg zu erringen.

Der Maire war indessen, während die Umanen sträflichen und sich die oben beschriebene Szene in der Straße abspielte, so rasch ihn seine Hüte trugen, an das Ende des kleinen Ortes geeilt, um unter jeder Bedingung einen Zusammenstoß mit den Umanen und den — wie er wusste — noch dort verweilenden Franktireurs zu verhindern. Um sich populär zu machen, hatte er allerdings schon verschiedene feurige Reden gehalten, welche in der gewöhnlichen französischen Art stets mit dem „Kampfe bis aufs Messer“ und „unter den Trümmern begraben lassen“ schlossen. Aber er fühlte sich trotzdem nicht so ganz sicher, daß eine stärkere Truppenmacht des Feindes in der Nähe sei, und daß solche Orte, in welchen keine Patrouillen angegriffen worden, nicht gesichert würden, davon brachten die Blätter Beispiele zur Genüge, die eben dattun sollten, was für Verbarren diese „Prussien“ wären. Vergriffen sich also die Franktireurs an der schwachen Truppe, so wurde St. Rosaire nachher vielleicht von den Feinden angegriffen, und einer solchen Gefahr durfte er die Stadt, in welcher er selber den Posten eines Maire bekleidete, nicht aussetzen.

Serolimus war ganz hübsch, aber was hatte er davon, wenn sie ihm hier vielleicht das eigene Haus über dem Kopf anstreckten, seinem Vaterland konnte er damit doch nichts nützen.

Schon ehe er die Wohnung der Madame Voissere erreichte, wo er wusste, daß er den Kapitän der Franktireurs fand, vernahmte er ihn, daß er dort eine Gruppe von Menschen auf der Straße zusammenfassen sah; aber eine

Uniform konnte er nicht darunter entdecken und auch keine Bewaffneten. Ein schwerer Stein fiel ihm vom Herzen, als er gerade in dem nämlichen Augenblick in das Zimmer der Frau trat, wo Francois in bürgerlichem Anzug die gegenüberliegende Tür öffnete und ihm entgegenkam.

„Gott sei Dank!“ rief er aus, „daß Sie vernünftig gehandelt haben, lieber Salute; denn was würde es uns nützen, wenn wir über die paar Umanen hergefallen wären. Dabei ist keine Ehre einzulegen, und es hätte nur der Stadt Verderben bringen können.“

„Die paar Umanen?“ wiederholte Francois, ihn hart ansehend, „hat nicht ein ganzes Regiment die Stadt besetzt?“

„Gott bewahre,“ entgegnete der Maire, „nur vier Mann sind eingetroffen, um Quartier zu bestellen, aber die Truppe kommt, wie sie wenigstens sagen, nach.“

„Den Teufel auch! Nur vier Mann!“ rief der junge Kapitän mit vor Born blühenden Augen, „und vor denen sollen wir uns beugen? Wo sind sie jetzt?“

„Sie frühstücken im Orte und werden dann wahrscheinlich hier vorbeikommen. Wenn ich nicht ganz irre, höre ich sie schon auf der Straße. Reigen Sie sich nur nicht am Fenster, das ist das allerbeste, dann sind wir sie in zehn Minuten los.“

Francois war an das Fenster gesprungen, hatte sich aber kaum hinausgelehnt und die Straße hinabgesehen, als er schon dem unten in dem kleinen Garten befindlichen Burtschen zurief:

„Sind sie, Charles, hinterher! Feuer auf die Burtschen, wenn sie in Schutzhütte kommen! Es darf keiner von ihnen den Platz lebend wieder verlassen. Es sind nur ein paar Mann, rasch — spring! über die Straße!“ — und selbst zurückschreitend, rief er die Tapetentür auf und nahm die Gewehre heraus.

„Um aller Heiligen willen, Francois!“ rief der Maire erschreckt aus, „Ihr macht die Stadt unglücklich. Ich habe ihnen gesagt, daß keine Franktireurs hier wären.“

„Jules! Jean!“ schrie aber Francois, ohne auch nur weiter auf den Maire zu achten, indem er den herbeikommenden Leuten die Gewehre entgegenreichte und nur eins für sich behielt. „An eure Posten — da hinein! Die Fenster die dort herrschen die Straße nach zwei Seiten. Schießt die Canaillen von ihren Pferden herunter, aber zielt gut! Es darf keiner davonkommen!“ (Fortsetzung folgt.)